

RS Vwgh 2007/4/19 2005/15/0071

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.04.2007

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BauherrenV;

EStG 1988 §28 Abs2;

EStG 1988 §28 Abs3;

Rechtssatz

Die Literatur unterscheidet zwischen der "kleinen Bauherreneigenschaft" für den Bereich der begünstigten Absetzung von Instandsetzungs- und Herstellungsaufwendungen nach § 28 Abs 2 und 3 EStG (eigentlicher Anwendungsbereich der Bauherrenverordnung) einerseits und der "großen Bauherreneigenschaft" für alle anderen Aufwendungen andererseits (siehe hiezu Doralt, EStG9, § 28 Tz 168). Doralt, aaO, weist zutreffend darauf hin, dass sich aus dem EStG nicht zwei verschiedene Bauherrenbegriffe ableiten lassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2005150071.X01

Im RIS seit

17.05.2007

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at